

# FLUCHTPUNKT



**SCHWEIZERISCHE  
FLÜCHTLINGSHILFE**  
[www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)



Afghanistan

**Wegweisungen möglich trotz  
prekärer Sicherheitslage.**

Hintergründe Seite 2 und 4, Interview Seite 5

Seenotrettung

**Europas Spiel mit Menschenleben.**

Seite 6 und 7



**Liebe Leserinnen,  
Liebe Leser**

Die Asylpraxis von Politik und Behörden beugt sich zunehmend dem Druck, die Zahl von Asylgesuchen zu senken. Seriöse Informationen der Vereinten Nationen und von Hilfswerken vor Ort werden oft ignoriert. So vollzieht Deutschland trotz der sich weiter verschlechternden Sicherheitslage vor Ort seit jüngst eine zunehmende Zahl von Zwangswegweisungen nach Afghanistan. Im Oktober 2016 unterzeichneten die EU und die afghanische Regierung ein entsprechendes Rücknahmeabkommen.

Auch die Schweiz hält, trotz gegenteiliger Empfehlungen der SFH, Wegweisungen in die Städte Kabul, Herat und Mazar-i-Sharif unter bestimmten Umständen weiterhin für zumutbar. Die entsprechenden Grundsatzentscheide des Bundesverwaltungsgerichts stammen jedoch aus dem Jahr 2011 und wurden seither nicht der aktuellen Realität angepasst.

Wer aus einem Bürgerkriegsland flüchtet, besitzt nur dann die Flüchtlingseigenschaft, wenn eine gezielte Verfolgung vorliegt. Die Schweiz hat 2017 bis Ende Juni 192 Personen aus Afghanistan Asyl gewährt. 1247 Personen hat sie vorläufig aufgenommen, grösstenteils, weil es wegen der prekären Sicherheitslage vor Ort nicht zumutbar ist, sie zurückzuschicken.

Unser Themenschwerpunkt zeigt: Die Situation in Afghanistan ist mit komplexen Fronten des Misstrauens durchzogen. Eine Person kann sehr rasch zum Opfer gezielter Verfolgung werden, sogar dann, wenn sie sich um einen friedlichen Dialog bemüht. Gerade deswegen tun sorgfältige Abklärungen bei afghanischen Asylsuchenden not. Dass die Tragödie der Zivilbevölkerung vor Ort seit langem anhält, darf uns keinesfalls gleichgültig machen.

Herzlich

Michael Flückiger  
Leiter Kommunikation SFH

Titelbild: Der Verein Sea-Watch wurde 2014 in Deutschland gegründet, um Schutzsuchende vor dem Ertrinken zu bewahren. Er verfügt über zwei Schiffe und rettet beinahe täglich Menschenleben. Foto: © Sea-Watch

# Gefährliches Engagement im afghanischen Friedensprozess

Ende Juni 2017 warteten 1226 Afghaninnen und Afghanen in der Schweiz auf eine Antwort auf ihr Asylgesuch. Wegen der Lage in Afghanistan wird von den Migrationsbehörden eine Wegweisung meistens als unzumutbar eingeschätzt, weil bei einer Rückkehr eine konkrete Gefährdung drohen würde. Dies gilt allerdings nicht für alle Teile Afghanistans. *Von Barbara Graf Mousa, verantwortliche Redaktorin SFH*

In der Statistik des Staatssekretariates für Migration SEM gehören zu den «Personen im Verfahrensprozess» auch die derzeit 5493 Afghaninnen und Afghanen, die teilweise schon viele Jahre mit einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz leben. Über ein Drittel davon ist hier erwerbstätig, viele sind in Ausbildung. Wegen der Situation in ihrem Herkunftsland ist eine Wegweisung unzumutbar, unzulässig oder unmöglich. Konkret schätzen die Schweizer Migrationsbehörden die Lage in den drei afghanischen Städten Kabul, Herat und

Mazar-i-Sharif für eine Rückkehr allerdings als zumutbar ein, sofern die Betroffenen dort familiäre oder soziale Beziehungen haben.

## **Vorläufige Aufnahme trotz humanitärem Visum**

Der Afghane Mortaza Shahed ist in der Schweiz seit 2015 vorläufig aufgenommen. Von Beruf Kameramann hat er in Afghanistans Hauptstadt Kabul für die Reintegrations- und Wiederversöhnungsprogramme dokumentarisch gefilmt. Doch dann wurde ihm die



Für in- und ausländische Medienschaffende ist Kabul ein lebensgefährlicher Arbeitsort. © KEYSTONE/DPA/Ton Koene

afghanische Regierung zur grössten Bedrohung. Weder die in den Friedensprozess involvierten ausländischen Armeen noch die Staatengemeinschaft noch die internationalen Organisationen vermochten sein Leben und dasjenige seiner Familie genügend zu schützen. 2014 ist er mit seiner Familie aus Kabul geflüchtet. Dank einem humanitären Visum der Schweizer Botschaft in Sri Lanka konnte er in die Schweiz einreisen. Zum Status vorläufige Aufnahme sagt er: «Ich bin sehr enttäuscht über diesen Entscheid. Denn ich habe von der Schweizer Botschaft in Sri Lanka ein Visum in die Schweiz aus humanitären Gründen erhalten. Ich kann beweisen, dass ich in Afghanistan bedroht bin. Ich habe gegen diesen Asylentscheid Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht.»

Von insgesamt Ende Juni 2017 in der Schweiz lebenden 48 664 anerkannten Flüchtlingen mit Asyl stammen 1400 aus Afghanistan. Davon haben 960 eine Aufenthaltsbewilligung B und 440 eine Niederlassungsbewilligung C. Malik (Name der Redaktion bekannt), der in dieser «Fluchtpunkt»-Ausgabe auf Seite 5 Auskunft über die Lage in Afghanistan gibt, ist ebenfalls 2014 aus Sicherheitsgründen von Kabul in die Schweiz geflüchtet. Auch er hatte sich in leitenden Funktionen mehrere Jahre in den Reintegrations- und Wiederversöhnungsprogrammen Afghanistans engagiert und wurde dafür massiv von den Taliban bedroht. Er gehört zu den 960 Afghaninnen und Afghanen, die als anerkannte Flüchtlinge mit Asyl mit einer B-Bewilligung in der Schweiz leben.

Mortaza Shahed will wissen, warum Teile Afghanistans als sicher einstuft werden und gleichzeitig das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA von Reisen nach Afghanistan abrät. «Niemand verlässt seine Heimat freiwillig, die vertrauten Menschen, alles, was man kennt», sagt er. «Wir sind ja auch aus Iran zurückgekehrt nach Afghanistan. Wir lebten elf Jahre gut und sicher in Kabul, doch jetzt ist die Situation sehr gefährlich und unsicher.»

---

Ausführliche Geschichte von Mortaza Shahed:  
<http://bit.ly/2ujd0Jd>

Quelle: Statistiken des Staatssekretariats für Migration SEM: Asylstatistik und Ausländerstatistik (anerkannte Flüchtlinge)  
<http://bit.ly/2vhZRQk>

## Neustrukturierung Asylbereich

# Testverfahren in der Westschweiz geplant

Im September 2015 hat das Parlament nach mehrjährigen Diskussionen über eine Neustrukturierung des Asylbereichs einen Paradigmen-Wechsel für die Asylverfahren vollzogen. Das neue Verfahren, das bisher schon in Zürich getestet wird, soll vor allem eine nachhaltige Verkürzung der Verfahrensdauer bringen. Das neue Gesetz wurde vom Volk im Juni 2016 mit grosser Mehrheit angenommen. Nunmehr ist ein zweiter Testbetrieb in der Romandie geplant. *Von Constantin Hruschka, Leiter Protection SFH*

Die Revision des Asylgesetzes besiegelt grundlegende Neuerungen: die Aufteilung der Schweiz in sechs Asylregionen, die gleichzeitig eine Zentralisierung wichtiger Entscheidfähigkeiten und einen längeren Aufenthalt in den Zentren des Bundes (heute: Empfangs- und Verfahrenszentren, EVZ) umfasst. Eine doppelte Triage der Fälle soll Effizienzgewinne bringen: Zuerst wird geprüft, ob ein Dublin-Fall vorliegt. Trifft dies nicht zu, wird sofort eine Anhörung zu den Asylgründen durchgeführt und eine Einschätzung vorgenommen, ob eine Entscheidung ohne weitere oder mit nur geringfügigen Abklärungen getroffen werden kann. Ist dies der Fall, soll die Entscheidung im sogenannten beschleunigten Verfahren innerhalb von acht bis zehn Arbeitstagen gefällt werden.

Dieses Verfahren wird aktuell bereits in Zürich-Altstetten getestet. Die Testauswertung ergab eine erhebliche Beschleunigung der Verfahren. Wegen der Geschwindigkeit der Entscheidungsfindung wird zur Wahrung der Fairness und der Qualität des Verfahrens den asylsuchenden Personen eine unentgeltliche Beratung und Rechtsvertretung zur Seite gestellt.

### 5000 Plätze in Bundeszentren

Das Ausmass der Neuerungen bedeutet auch, dass noch einige Zeit ins Land gehen wird, bevor das Asylverfahren komplett auf das neue Verfahren umgestellt werden kann: Es werden die verfügbaren Unterbringungsplätze des Bundes von 2000 auf 5000 aufgestockt, die Zentren müssen zudem für die Durchführung der Verfahren konzipiert werden und nicht – wie bisher – auf einen schnellen Durchlauf

nach Registrierung ausgerichtet sein. Die meisten Zentren sind inzwischen bekannt.

Vielfältige Herausforderungen ergeben sich des Weiteren bei der Unterbringung, so etwa für die Bereitstellung von kindes- und familiengerechten Plätzen. Die Einbindung der Zivilgesellschaft in den Standort-Kantonen ist sehr wichtig für die Akzeptanz der Bundeszentren. Die Asylsuchenden sollen nicht in haftähnlichen Zuständen, wie sie aktuell bei den EVZ gegeben sind, leben müssen. Für die Hilfswerke ergeben sich ebenfalls viele Fragen: Die Bedingungen für die Beratung und Rechtsvertretung sind noch an vielen Stellen ebenso unklar wie der Inhalt der entsprechenden Verordnungen. Zudem sind die Standorte, die Grösse der Zentren und die Organisationsform(en) noch nicht bekannt, da die Ausschreibung(en) für die neuen Asylverfahren erst im Jahr 2018 zu erwarten sind. Der Beginn des flächendeckenden Betriebs der neuen Asylverfahren ist für 2019 vorgesehen.

In dieser Situation hat sich der Bund dazu entschlossen, neben Zürich das Verfahren noch in einer anderen Region testen zu wollen. Angesichts der Tatsache, dass das neue Asylverfahren in der Westschweiz von links-politischer Seite sehr kritisch wahrgenommen wurde, soll das neue Verfahren in den Kantonen Neuenburg und Fribourg nochmals in einem Pilotprojekt unter Einbindung mehrerer Kantone getestet werden. Die Ausschreibung für diesen zweiten Testbetrieb wird diesen Spätsommer oder Herbst 2017 erwartet. Sie wird auch nochmals genauere Fingerzeige geben, wie sich der Bund das neue Verfahren vorstellt – Fortsetzung folgt!

# Sicherheitslage wird immer prekärer

In ganz Afghanistan verschärft sich die Sicherheitslage. Trotzdem halten die schweizerischen Behörden eine Wegweisung von afghanischen Asylsuchenden in die Städte Kabul, Herat und Mazar-i-Sharif weiterhin für zumutbar, sofern diese dort ein familiäres oder soziales Netzwerk haben. Diese Praxis ist angesichts der Realität vor Ort unhaltbar. *Anne-Kathrin Glatz, Länderexpertin SFH*

Am 31. Mai 2017 explodierte im Kabuler Diplomatenviertel ein auf einem Tanklastwagen angebrachter Sprengsatz. Mehr als 150 Menschen wurden dabei getötet und über 300 verletzt, die meisten von ihnen Zivilpersonen. Für den schwersten Anschlag dieser Art seit 2001 hat bisher keine Gruppe die Verantwortung übernommen. Zwischen Januar 2015 und Anfang Juni 2017 wurde allein in international zugänglichen Medien von mindestens 66 Anschlägen in der Hauptstadt Kabul berichtet. Zwar sind die erklärten Ziele vieler Anschläge Regierungsinstitutionen, internationale Organisationen und Einrichtungen der afghanischen Armee und Polizei. Allerdings werden dabei jeweils auch viele Angehörige der afghanischen Zivilbevölkerung getötet und verletzt. Mehrere in jüngerer Zeit durch den selbst proklamierten «islamischen Staat» (Daesh) in Kabul verübte Anschläge zielten direkt darauf ab, Zivilpersonen zu töten und zu verletzen.

## Unsichere Lage in ganz Afghanistan

Der UN-Generalsekretär und das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR berichteten in den vergangenen Monaten von einer deutlichen Verschlechterung der Sicherheitslage in ganz Afghanistan. Die Kämpfe zwischen den von internationalen Truppen unterstützten afghanischen Sicherheitskräften und bewaffneten Oppositionsgruppen wie den Taliban und Daesh («Islamischer Staat») finden weiterhin im Süden und Osten des Landes statt. Zunehmend sind auch der Norden, der Nordosten und der Westen betroffen. Weite Teile des Landes sind umkämpft oder werden von den Taliban kontrolliert. Ende 2016 lebten gemäss Informationen des Internal Displacement Monitoring Centre 1,5 Millionen intern Vertriebene (IDPs) in Afghanistan, die im Laufe der Jahre vor Kämpfen und Gewalt geflohen waren. Zwischen Januar und Anfang Juli 2017 kamen laut den Vereinten Nationen über 141 000 neu Vertriebene hinzu.

Trotz der prekären Sicherheitslage waren allein im Jahr 2016 insgesamt mehr als eine



Nicht einmal ihre Toten können afghanische Zivilisten in Kabul in Frieden beerdigen: Während des letzten Geleits für Opfer des Bombenattentats von Ende Mai 2017 explodieren wiederum Bomben. © KEYSTONE/Jawad Jalali

Million Afghaninnen und Afghanen gezwungen, aus Pakistan und Iran nach Afghanistan zurückzukehren, oft unter dem Druck der Behörden und der lokalen Bevölkerung. Viele von ihnen siedeln sich, wie auch zahlreiche IDPs, in Afghanistans Städten einschliesslich der Hauptstadt Kabul an. Dort fühlen sie sich sicherer als in ihren umkämpften Herkunftsorten und hoffen auf Möglichkeiten, sich eine neue Existenz aufzubauen. Sie riskieren jedoch, Opfer von Anschlägen zu werden.

## Schutz durch den Staat?

Neben den Taliban, Daesh und anderen Gruppen sind auch staatliche Sicherheitskräfte und Milizen, die auf Seiten der Regierung kämpfen, für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Während friedlicher Proteste nach dem Anschlag vom 31. Mai 2017 setzte die Polizei Feuerwaffen ein und tötete am 2. Juni 2017 mindestens vier Personen. Zudem wurden mehrere Zivilpersonen verletzt. Laut

der UN-Unterstützungsmission in Afghanistan gab es in den letzten Jahren zahlreiche Berichte über Mitglieder afghanischer Sicherheitskräfte, die unter Anwendung von Folter «Geständnisse» erpressten.

Armee, Polizei und die übrigen Sicherheitskräfte haben mit zahlreichen Verlusten, logistischen Schwächen sowie mit korrupten und ungeeigneten Führungspersonen zu kämpfen. Sie sind daher nicht in der Lage, Schutz gegen die Taliban, Daesh und andere bewaffnete Oppositionsgruppen zu bieten.

Der Anschlag vom 31. Mai 2017 wurde in einem der bestbewachten Viertel Kabuls verübt. Dabei sollen Mitglieder der afghanischen Sicherheitskräfte mit den Attentätern zusammengearbeitet haben. Auf einen wirksamen Schutz durch den Staat können Afghaninnen und Afghanen unter diesen Umständen nicht zählen.

<http://bit.ly/1LLNEmt>

# Ausländische Interessen an instabilem Afghanistan

Malik ist in Kabul geboren, hat dort Englische Literatur studiert und bis 2014 in leitenden Funktionen für den Wiederaufbau und den Frieden seines Herkunftslands gearbeitet. Er kennt die Projekte des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme UNDP) genau. Im Rahmen der Reintegrations- und Wiederversöhnungsprogramme leitete er vier Jahre lang das Entwicklungsdepartement des Hohen Friedensrates (High Peace Council). Diese Basisarbeit zur Stärkung der Gemeinden wurde ihm schliesslich zum Verhängnis. Bedroht von den Taliban flüchtete er 2014 in die Schweiz und erhielt Asyl. Um seine Angehörigen in Afghanistan nicht zu gefährden, bleibt seine Identität für dieses Interview anonym.

Von Barbara Graf Mousa, verantwortliche Redaktorin SFH

## Malik, wie schätzen Sie die aktuelle Lage in Afghanistan ein?

Seit dem amerikanischen Truppenrückzug 2015 haben sich über zwanzig neue extremistische Organisationen gebildet. Die Lage ist kaum noch zu überblicken und vor allem auch für die Zivilbevölkerung sehr gefährlich. Die Nachbarstaaten Pakistan und Iran, aber auch Amerika, Russland, China und Indien haben wenig Interesse an einem geeinten Afghanistan. Sie alle unterstützen gleich mehrere politische Parteien. Die Folgen sind noch mehr Konkurrenz, interne Querelen, Intransparenz, Chaos. Sie destabilisieren damit die Regierung und das Parlament noch mehr.

## Wie wirkt sich das auf die Menschen aus?

Jeder misstraut jedem. Jetzt haben wir eine Generation, die nur den Krieg kennt und in einem Klima der Gewalt, des Misstrauens und der ethnischen Spaltung aufgewachsen ist. Nach Schätzungen ist heute wieder ein Drittel der afghanischen Bevölkerung, also etwa 3 Millionen Menschen, abhängig von Opium und Heroin.

## Was passiert in den grossen Städten?

Die Kriminalität hat seit 2015 enorm zugenommen. Allein in Kabul sind im Mai 2017 ungefähr 1000 Zivilpersonen in erster Linie durch die Attentate, aber auch durch Raubüberfälle, Ermordungen, Entführungen und ethnische Konflikte verletzt oder getötet worden. Die politischen und verschiedenen ethnischen Gruppen bekämpfen sich gegenseitig. Das hat direkt mit der Zusammensetzung der Regierung zu tun, die seit den Wahlen tief gespalten ist.

## Was sind die Hauptgründe, weshalb Afghaninnen und Afghanen ihr Land verlassen?

In erster Linie ist es die Unsicherheit und die Bedrohung der Zivilbevölkerung durch die politische Lage. Heute genügt der kleinste Verdacht, dass man zu einer gegnerischen Gruppe oder Ethnie gehört, um ermordet zu werden. Dazu kommt die wirtschaftliche Situation, die sich seit dem Truppenrückzug der Amerikaner massiv verschlechtert hat. Dieser bewirkte zum Beispiel einen gravierenden Budgetstopp für meine basisorientierten Friedens- und Versöhnungsprojekte in den Gemeinden. Viele Leute verloren ihre Jobs, vieles konnte nicht weiter gebaut werden. Die Menschen verarmen, die Landflucht nimmt zu. Aber heute gibt es in

den Städten kein sicheres Leben, kein Auskommen, oft nicht einmal ein Dach über dem Kopf.

## Warum mussten Sie ihre Heimat verlassen?

Afghaninnen und Afghanen, die sich an staatlichen Friedens- und Versöhnungsprozessen beteiligt haben und eine neutrale Haltung einnehmen, sind besonders gefährdet, weil sie für die politischen Gruppierungen eine unberechenbare Bedrohung bedeuten. 2015 wurden 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getötet, die alle für die Reintegrations- und Wiederversöhnungsprogramme gearbeitet haben. Viele verschwanden einfach; vielleicht wurden sie entführt, vielleicht sind sie selber geflüchtet, so wie ich.



Mutige Afghaninnen und Afghanen demonstrieren gegen die Resignation der offiziellen Sicherheitskräfte in Kabul nach dem schrecklichen Bombenattentat vom 31. Mai 2017. © KEYSTONE/Jawad Jalali

# Vom Heldentum zu Schleppervorwürfen – Europas Spiel mit Menschenleben

Die Toten im Mittelmeer scheinen so alltäglich geworden zu sein wie die Wettermeldung. Alleine dieses Jahr starben bis Mitte Juli 2360 Flüchtende. Weitere werden folgen. Über die Einzelschicksale ist meist wenig bekannt. Die Ertrunkenen werden als Masse wahrgenommen, überlebende Bootsflüchtlinge zu einer Gefahr für den Kontinent stigmatisiert. Legale Zugangswege nach Europa würden viel Leid verhindern. *Von Adriana Romer, Juristin Protection SFH*



© Sea-Watch

Seit Jahren nahmen die europäischen Staaten in Kauf, dass Menschen auf dem gefährlichen Fluchtweg über das Mittelmeer ertrinken. Seit Jahren ist Italien mit der Versorgung der Überlebenden auf sich selbst gestellt. Die europäische Solidarität existiert vorwiegend als Floskel.

## Organisierter Abbau der Seenotrettung

Nachdem im Herbst 2013 innert weniger Tage 400 Personen bei dem Versuch mit dem Boot nach Italien zu gelangen ertranken, organisierte die italienische Regierung die Operation «Mare Nostrum». Mare Nostrum hat tausenden Geflüchteten das Leben gerettet. Italien fühlte sich jedoch von Europa einmal mehr alleine gelassen und beendete das Projekt im Herbst

2014. «Abgelöst» wurde Mare Nostrum durch «Triton»; eine Mission der europäischen Grenzschutzagentur Frontex, deren primäres Ziel nicht die Seenotrettung, sondern die Sicherung der EU-Aussengrenzen ist. Dieser Gesinnungswechsel hinterliess eine Lücke in der Seenotrettung, was im April 2015 zu einem weiteren traurigen Höhepunkt führte: 1200 Tote innerhalb weniger Tage.

## Diskreditierung der privaten Seenotrettung

Die Untätigkeit der Europäischen Union EU bezüglich der Seenotrettung rief 2015 zahlreiche humanitäre Organisationen auf den Plan. Mit spendenfinanzierten Schiffen retten

sie seither beinahe täglich Menschenleben. Aktuell werden rund 40 Prozent der Seenotrettungseinsätze im zentralen Mittelmeer von diesen Organisationen durchgeführt.

Anfänglich als Helden gelobt, werden sie seit einigen Monaten von Frontex, Politik und Medien als Schlepper oder zumindest als deren Gehilfen diskreditiert. Den Rettern wird vorgeworfen, ein «Pull-Faktor» zu sein: Sie würden mit ihren Schiffen das Schlepperwesen fördern und noch mehr Menschen zur Flucht animieren, lautet die Kritik. Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Goldsmith University London belegt, dass das Beistandsangebot der Retter keine wesentliche Rolle für die Flucht- und Migrationsbewegungen spielt.

## Unheilige Allianz mit Libyen

Die Friedensnobelpreisträgerin EU – unter anderem für ihren Einsatz für die Menschenrechte ausgezeichnet – sieht als Lösung für die humanitäre Krise auf dem Mittelmeer die Kooperation mit Libyen und mit der libyschen Küstenwache. Angesichts der höchst unübersichtlichen Lage in Libyen grenzt es an Zynismus, diese Idee als Mittel zur Rettung von Menschenleben und zur Bekämpfung von Schleppern zu kommunizieren. Vergleichbar mit dem Schlagwort der sogenannten «Fluchtursachenbekämpfung» lässt sich die Bekämpfung des Schlepperwesens zur Rechtfertigung von fast allen zwielichtigen Handlungen der EU im Migrationsbereich beziehen.

Die Berichte aus Libyen sind äusserst besorgniserregend, die Verhältnisse unkontrollierbar. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA rät von Reisen nach Libyen und von Aufenthalten jeder Art ab: «Die Lage im Land ist unübersichtlich und unsicher. In grossen Teilen des Landes herrschen bewaffnete Milizen oder sonstige bewaffnete Kräfte. Es kommt regelmässig zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. [...] Im ganzen Land besteht ein hohes Risiko von Anschlägen und Entführungen.» Es ist fraglich, ob ein Land, auf das diese Beschreibung passt, unter normalen Umständen für eine Partnerschaft mit der EU in Frage kommt. Für die Fluchtkontrolle scheint Europa jedoch willig, über seine Werte hinwegzusehen – koste es, was es wolle. Die Verleumdung der privaten Seenotrettung, die zunehmende Behinderung ihrer Arbeit und die fatale Kooperation mit dem zerrütteten Libyen stellen einen neuen Tiefpunkt in der europäischen Flüchtlingspolitik dar.

## Die libysche Küstenwache – Teil des Problems

Während für die Schiffe der NGOs ein «Verhaltenskodex» eingeführt werden soll, wird die libysche Küstenwache unterstützt und ausgebildet, ohne dass man so genau weiss oder wissen will, wie die Umsetzung aussieht. Zweifel äussert auch die zivile europäische Organisation zur Rettung von Flüchtlingen «SOS Méditerranée»: «Wir haben nicht den Eindruck, dass die Küstenwache das umsetzt, wofür sie von europäischer Seite zum Teil bezahlt und ausgebildet wird.»

Die «libysche Küstenwache» besteht aus hochbewaffneten, selbsternannten Milizen, welche teilweise selbst als Schlepper tätig sind. Mit Hilfe von aufgerüsteten Küstenkontrollschiffen werden Flüchtlinge aus den Booten



© Sea-Watch

zurück in libysche Lager verbracht – alles gegen Bezahlung und im Auftrag der EU.

Bei den Lagern handelt es sich faktisch um Gefängnisse, deren Zustände höchst desolat sind. Die hygienischen Bedingungen sind menschenunwürdig, es wird von Unterernährung, Krankheiten, Folter und Vergewaltigungen berichtet. Der Journalist Michael Obert, der zahlreiche Krisenregionen bereist hat, sagt: «Nie in meinem Leben habe ich so schlimme Verhältnisse gesehen und erlebt wie in diesen Lagern.»

Eine Rückführung durch die libysche Küstenwache in Gefangenschaft und Folter kann nicht als Rettung bezeichnet werden. Vielmehr werden Schutzsuchende dadurch neuen Gefahren ausgeliefert. Die Menschenrechtsverletzungen in Libyen interessieren die europäischen Politikerinnen und Politiker allerdings wenig.

## Legale Einreisemöglichkeiten anstelle von Abschottung

Aus Sicht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH liegt das Rezept zu effektiver Schlepperbekämpfung in der Einrichtung von legalen Wegen. Würden für Schutzsuchende legale Zugangswege nach Europa geschaffen, wären diese nicht von Booten und Schleppern abhängig. Immenses physisches und psychisches Leid könnte vermieden werden.

Ob Europa Mauern errichtet oder die Seenotrettung behindert, es werden Tote in Kauf genommen. Die Flüchtlinge werden kommen, solange die Gefahr des Fluchtweges das kleinere Übel ist im Vergleich zu ihrer Situation in Herkunfts- oder Transitstaaten. Wie viele Hindernisse dazu überwunden werden müssen und in welchem Zustand diese Menschen in Europa ankommen, liegt jedoch in unseren Händen.

## Informationen

- Goldsmith University London, Blaming the Rescuers, Juni 2017, <http://bit.ly/2t2dKhg>
- Entwurf des Verhaltenskodex: <http://bit.ly/2sNi0kt> (bereits im Februar 2017 haben sich alle privaten Seenotretter in einem Kodex verpflichtet, die Seenotrettung nach bestimmten Regeln durchzuführen: <http://bit.ly/2uu7dzo>)
- SOS Méditerranée ist eine zivile, europäische Organisation zur Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer: <http://sosmediterranee.org/>
- Interview des Tagesspiegels 27. Juni 2017: <http://bit.ly/2uu7KRM>
- Bericht von The Global Initiative against Transnational Organized Crime: The Human Conveyor Belt: trends in human trafficking and smuggling in post-revolution Libya, März 2017: <http://bit.ly/2mHgEUy>
- Beitrag in titel thesen temperamente vom 9. Juni 2017: Ein Warlord als Türsteher zur Hölle: <http://bit.ly/2teLd7r>
- Daten von IOM: <http://bit.ly/1PQ0gvW> und <http://bit.ly/2h8WZ0N>

# Rechtshilfe für Menschen auf der Flucht in Europa

Julia Zelvenska leitet und koordiniert das European Legal Network on Asylum (ELENA) von ECRE, in welchem auch die SFH vertreten ist. Das Netzwerk ermöglicht einen Austausch zwischen Praktikerinnen und Praktikern aus dem Migrationsbereich. Es umfasst rund 500 Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und Rechtsberatende.

Von Barbara Graf Mousa, verantwortliche Redaktorin SFH



Julia Zelvenska leitet und koordiniert das europäische Netzwerk ELENA.

## Wie können Geflüchtete vom juristischen Fachzusammenschluss ELENA profitieren?

ELENA-Anwältinnen und -Anwälte beraten und vertreten Menschen, die internationalen Schutz benötigen, im Asylverfahren in ganz Europa. Diese Verfahren sind komplex. Schutzsuchende sind oftmals nicht genügend über ihre Rechte informiert. Da diese Rechte zudem oftmals verletzt werden, ist die Arbeit der Anwältinnen und Rechtsberater essentiell. Für Menschen, die gezwungen sind, ihr Heimatland zu verlassen und nach Europa flüchten, ist es wichtig, dass sie über ihre Rechte und über den Ablauf eines Asylverfahrens informiert sind und im Verfahren vor den Behörden und Gerichten rechtliche Unterstützung und Vertretung erhalten.

## Welche Erfolge konnten dank des ELENA-Netzwerkes erzielt werden?

Neben der individuellen Rechtsberatung greifen ELENA-Anwälte auch strategisch Fälle auf, in denen die Rechte der Schutzsuchenden missachtet wurden. Ziel ist es dabei, nationale und

europaweite Verfahren positiv zu beeinflussen und die Rechte von Asylsuchenden zu stärken. Wir haben dank unseres Netzwerkes in Gerichtsverfahren und in der rechtlichen Begleitung schon einige bemerkenswerte Erfolge erzielt. So zum Beispiel kürzlich vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Fall von Ilias und Ahmed, welcher von den ungarischen Anwältinnen vorgebracht wurde. Der EGMR verurteilte Ungarn wegen Inhaftierung zweier Asylsuchender und deren Rückweisung nach Serbien. Eine Auswahl von weiteren Fällen haben wir zum 30. Geburtstag von ELENA 2015 publiziert (<http://bit.ly/2vB09fU>).

## Welches sind die aktuellen Herausforderungen für ELENA-Juristen im Asylbereich?

Es gibt viele Herausforderungen: die fehlende qualifizierte Rechtshilfe in der Mehrheit der Staaten sowie das Aushöhlen des Rechtsstaats und der Gewaltentrennung in vielen Ländern, in denen unsere Anwältinnen und Anwälte tätig sind, namentlich der Türkei, Russland und Ungarn. Viele Regierungen rechtfertigen die Verletzung

von Flüchtlingsrechten systematisch mit der Zunahme von Menschen, die in Europa Schutz suchen und vermeintlich damit zusammenhängenden Sicherheitsbedenken. Diese Entwicklungen führen zu einer ablehnenden Haltung der Bevölkerung gegenüber der Anwaltsarbeit und zu niemals endenden Gesetzesvorschlägen mit dem Ziel, den Zugang zu einem effektiven internationalen Schutz in Europa zu beschränken.

## Können ELENA-Juristinnen und Juristen auf europäischer Ebene Einfluss auf die Asylpraxen der einzelnen Länder nehmen?

Neben den Gerichtsverfahren sind ELENA-Mitglieder auch in der Lobbyarbeit auf nationaler Ebene und bei europäischen Institutionen engagiert. Bei zeitgleicher Lobbyarbeit und Prozessführung sind die Chancen auf ein positives Ergebnis höher. Beide Vorgehen dauern jedoch lang und sind zeitraubend. Oft sind wir in Verhandlungen über neue Gesetzgebungen oder Gesetzesänderungen im Asylbereich involviert, so zum Beispiel in der Schweiz, in Italien, in Spanien und in Polen.

## Informationen

- Funktion und Arbeit ELENA und ECRE: <https://www.ecre.org/our-work/elena/>
- Urteil vom 14. März 2017 des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Ungarn: Der Fall Ilias and Ahmed: <http://bit.ly/2uATar8>
- Ausgewählte Rechtsfälle zum 30. Geburtstag des juristischen europäischen Netzwerkes ELENA 2015. Celebrating 30 years of the ELENA Network: 1985 – 2015: <http://bit.ly/2vB09fU>
- Interviews ELENA-Koordinatorinnen:  
Fluchtpunkt Nr. 74 3/2016: Maria Cristina Romano, Italien: <http://bit.ly/2u3Bsy7>  
Fluchtpunkt Nr. 72 1/2016: Grusa Matevzic, Ungarn: <http://bit.ly/2uVZXfy>



Impressum  
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:  
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)

Spendenkonto: PC 30-1085-7



Dieses Zeichen steht für den gewissenhaften Umgang mit Ihrer Spende.

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich.  
Auflage dieser Ausgabe: 3243 Exemplare  
Jahresabonnement: CHF 20.–  
Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich),  
Michael Flückiger, Anne-Kathrin Glatz, Constantin  
Hruschka, Karin Mathys, Adriana Romer  
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux  
Layout: Bernd Konrad, Hanspeter Walser  
Druck: Rub Media AG, Wabern/Bern

Hergestellt aus 100% Recycling-Papier